

FORUM

Aktuelles aus der DBB-Frauenvertretung Hessen

Ausgabe August 2004

„Studiere die Menschen,
nicht um sie zu überlisten und auszubeuten,
sondern um das Gute in ihnen aufzuwecken
und in Bewegung zu setzen.“

Gottfried Keller
Schweizer. Schriftsteller, 1819 - 1890

- **Frauenherzen bekommt intakte Partnerschaft gut**
- **Dringender Handlungsbedarf: Krippenplätze in Deutschland**
- **Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG**
- **„Sabbatical Years“ - Ausstieg auf Zeit als Reaktion auf Zwangslagen**
- **Ganztagsschulen: Viele Mütter sind dafür**
- **Nachwuchsproblematik in den Industriestaaten**
- **Kostenfaktor Angst**
- **Der Seminar-Tipp „Konfliktbewältigung durch Mediation“**

Frauenherzen bekommt die intakte Partnerschaft gut

Frauenherzen bekommt die intakte Partnerschaft gut. Und das nicht nur im übertragenen Sinne, sondern ganz real im physischen. Das berichtet das Gesundheitsmagazin Apotheken Umschau unter Berufung auf die schwedische Forscherin Prof. Kristina Orth-Gomér vom Stockholmer Karolinska-Institut. Im Rahmen einer Langzeitstudie mit 292 weiblichen Herzpatienten ergab sich außerdem, dass das Risiko auf das sechsfache steigt, wenn zum Streit in der Partnerschaft oder zum Ärger mit den Kindern auch noch Stress im Beruf hinzu kommt.

Fazit der Wissenschaftlerin: Soziale Isolation und unglückliche Beziehungen sind der koronaren Unversehrtheit des Herzens abträglich. Frauen mit starken privaten Problemen sind dreimal so stark gefährdet, einen Herzinfarkt zu erleiden, wie Geschlechtsgenossinnen in einem harmonischen Lebensumfeld.

(Quelle: Apotheken Umschau 6/2004)

Dringender Handlungsbedarf: Krippenplätze in Deutschland

Dieses Thema verliert nicht an Aktualität: Die Situation Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Deutschland. Legen wir unser Augenmerk auf Hessen: Hier liegt der Deckungsgrad im Bereich der Kindergartenbetreuung für 3- bis 6-jährige bei knapp 98 Prozent. Drastischer Handlungsbedarf besteht allerdings bei der Betreuung der 0- bis 3-jährigen und bei der Schulkindbetreuung. Nach Informationen des Hessischen Sozialministeriums liegt der Deckungsgrad für Krippenplätze bei knapp vier Prozent. Demgegenüber lässt sich allerdings ein Bedarf von 15 bis 20 Prozent feststellen.

Zu Ihrer Information gebe ich Ihnen einen Überblick über die Zahl der verfügbaren Plätze in Tageseinrichtungen für die einzelnen Bundesländer

Im Alter von bis zu drei Jahren (Krippenkinder)	Zahl der verfügbaren Plätze je 1000 Kinder	Im Alter von 6 ½ bis unter 12 Jahren (Hortkinder)
566	Sachsen-Anhalt	422
448	Brandenburg	498
376	Mecklenburg-Vorpommern	430
358	Berlin	239
291	Sachsen	545
224	Thüringen	31 *
131	Hamburg	179
100	Bremen	131
48	Saarland	45
37	Hessen	71
27	Rheinland-Pfalz	33
26	Schleswig-Holstein	39
23	Baden-Württemberg	34
23	Niedersachsen	32
21	Bayern	51
20	Nordrhein-Westfalen	37

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Ende 2002)

* Diese Angabe bezieht sich laut Auskunft des Kultusministeriums des Freistaates Thüringen ausdrücklich nicht auf Schulhorste. In der Studie des Statistischen Bundesamtes steht zur Platz-Kind-Relation wörtlich: „Daraus kann nicht auf ein insgesamt niedriges Angebot an Tagesbetreuung für Hortkinder in Thüringen geschlossen werden, da dort zahlreiche Betreuungsplätze an die Schulen gebunden sind, die von der Statistik der Kindertagesbetreuung nicht erfasst werden.“

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Das Bundeskabinett hat am 14. Juli den Entwurf des Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe verabschiedet (Tagesbetreuungsausbaugesetz -TAG).

Dieses Gesetz, welches laut dem vorgesehenen Zeitplan Anfang 2005 in Kraft treten soll, hat fünf zentrale Inhalte, welche nachfolgend in Kürze vorgestellt werden:

1. Qualitätsorientierter und bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung
2. Besserer Schutz des Kindeswohls
3. Stärkung der fachlichen und wirtschaftlichen Steuerungskompetenz des Jugendamtes
4. Stärkung der Selbstverantwortung der Eltern und Realisierung des Nachrangs der Jugendhilfe
5. Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung

Das zentrale Ziel, der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung, soll wie folgt erreicht werden:

Für Kinder unter drei Jahren soll dem Gesetzentwurf zufolge die **Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes** durch Konkretisierung der bislang bestehenden Verpflichtung über ein solches erreicht werden. Künftig sollen für Kinder im Alter unter drei Jahren, deren Eltern erwerbstätig sind bzw. sich

in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder deren Wohl nicht gesichert ist, Betreuungsplätze nach Bedarf vorgehalten werden. Dazu zählen auch Kinder arbeitsloser Eltern ab dem Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme.

Der Förderungsauftrag von Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung wird durch die **Formulierung von Qualitätsmerkmalen** stärker konkretisiert und auf die **Kindertagespflege** ausgedehnt. Damit will der Bund ein Signal zum Ausbau der Tagesbetreuung als qualifiziertes frühes Förderungsangebot, das am Wohl des Kindes ausgerichtet ist, geben.

Damit die **Kindertagespflege** (Tagesmütter und -väter) – gerade für Kinder unter drei Jahren – zu einer attraktiven, gleichrangigen Alternative wird, bedarf sie der **Aufwertung und Qualifizierung**. Dies soll geschehen durch:

- Formulierung von Anforderungen an Tagespflegepersonen: Neben persönlicher Eignung soll auch insbesondere der Nachweis vertiefter Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege notwendig sein.
- Gesetzliche Vorgaben für die Zusammensetzung des vom Jugendamt für die Betreuungsleistung gezahlten Pflegegeldes: Zwar soll auch künftig die Höhe des Pflegegeldes nicht bundeseinheitlich festgelegt sein, jedoch soll das Pflegegeld neben dem Sachaufwand und der Anerkennung der Förderungsleistung auch einen Anteil enthalten, der die nachgewiesenen Aufwendungen für eine Unfallversicherung sowie den hälftigen Aufwand für eine angemessene Alterssicherung der Tagespflegeperson decken.
- Einstieg in einen öffentlich zertifizierten Markt der Kindertagesbetreuung: Neben der öffentlich finanzierten Kindertagespflege soll es auch weiterhin von den Eltern (privat) finanzierte Kindertagespflege geben. Jugendämter sollen künftig zunehmend privat finanzierte Pflegepersonen vermitteln. Durch finanzielle Anreize – Zuschüsse zur Alterssicherung und Unfallversicherung – soll auch für Tagesmütter die Vermittlung über das Jugendamt attraktiv werden.
- Verbesserter Krankenversicherungsschutz von Tagespflegepersonen durch Einbeziehung in die Familienversicherung oder – bei freiwilliger Versicherung – niedrigere einkommensgerechte Beiträge: Die Krankenkassen haben sich auf Intervention des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf geeinigt, eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit von Tagespflegepersonen erst ab fünf Kindern anzunehmen.

Insbesondere in den neuen Bundesländern gibt es bereits jetzt landesrechtliche Regelungen, die das angestrebte Versorgungsniveau erreichen, einzelne Regelungen gehen sogar darüber hinaus. Die **Sicherung des weitergehenden Versorgungsniveaus in einzelnen Ländern** ist vorgesehen.

Ein **bedarfsgerechtes Versorgungsniveau** entsprechend den eingangs genannten Kriterien kann in den **westlichen Flächenstaaten** nur **stufenweise aufgebaut** werden. Dazu sieht der Gesetzentwurf **Übergangsregelungen** vor und gibt den Kommunen bis (maximal) zum Jahr 2010 Zeit, verpflichtet sie aber gleichzeitig zu einer verbindlichen Ausbauplanung ab dem Jahr 2005 und zur jährlichen Bilanzierung des erreichten Ausbaufortschritts.

Darüber hinaus sind Landesvorbehaltsrechte und Öffnungsklauseln - den Stellungnahmen der Länder und Wirtschaftsverbände folgend – in den Gesetzentwurf aufgenommen worden:

- **Landesrechtsvorbehalt für Delegation** von Aufgaben des Kreises (Vergabe von Plätzen in Tageseinrichtungen) an kreisangehörige Gemeinden: Die Länder können vorsehen, dass nicht die Kreise, sondern die kreisangehörigen Gemeinden die Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Auftrag des Kreises vergeben.
- **Öffnungsklauseln für die Finanzierung von Tageseinrichtungen**, welche den Kommunen und Ländern auch die finanzielle Förderung von Betriebskindergärten ermöglicht: Im Hinblick auf die Finanzierung von Tageseinrichtungen wird klargestellt, dass die bundesrechtlichen Vorgaben zur Förderung freier Träger nicht zur Anwendung kommen. Damit soll auch die finanzielle Förderung von privat-gewerblichen Trägern möglich werden.

Weitere Informationen zum Gesetzentwurf erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse:
www.bmfsfj.de/Politikbereiche/kinder-und-jugend

„Sabbatical Years“: Ausstieg auf Zeit als Reaktion auf Zwangslagen

In ihrer kürzlich an der Universität Bremen fertig gestellten Dissertation beschäftigt sich die Sozialwissenschaftlerin Barbara Siemers mit der in Deutschland noch jungen und kaum erforschten Form der Arbeitszeitgestaltung: Sabbaticals.

Dies sind „Ausstiege auf Zeit“, die vor allem deswegen reizvoll und innovativ sind, weil sie sich im Unterschied zu anderen Flexibilisierungsformen von Arbeit durch ein hohes Maß an Freiwilligkeit und Eigenverantwortung auszeichnen: Sabbaticals sind frei wählbar (Optionalität), besitzen durch ihre von mehreren Monaten bis hin zu Jahren reichende Dauer ungewöhnliche Nutzungschancen (Potentialität) und sind in der Zeitverwendung nicht an festgelegte Zwecke gebunden (Gestaltungsfreiheit).

Als Grundlage für diese Studie zog die Bremer Wissenschaftlerin die Daten von mehr als 100 „Auszeitnehmerinnen und Auszeitnehmern“ heran. Mit rund 30 von ihnen führte sie mehrstündige Interviews. Als Ergebnis zeigte sich, dass „die durch Sabbaticals gewonnene freie Zeit nur ausnahmsweise für besonders spektakuläre Vorhaben genutzt wird“. „Häufiger anzutreffen sind eher bescheidene und alltagsnahe Verwendungszwecke“, so die Zusammenfassung der Studie.

Im Ergebnis der Studie wird auch besonders deutlich, „dass Sabbaticals oft nicht "frei gewährt" werden, sondern eine Antwort auf eine ansonsten nicht lösbare Notsituation darstellt zum Beispiel im Bereich der Familie, der Gesundheit oder des beruflichen Weiterkommens. Sabbaticals sind nicht - wie im "Mythos" nahegelegt - allein von Freiheit und Selbstbestimmung, sondern können auch von strukturellen Notlagen bestimmt und geprägt sein.“

Die Wissenschaftlerin schreibt weiter, dass sich die Befragten, um in den Genuss der Auszeit zu kommen, nicht selten gegen die Widerstände von Vorgesetzten und Kollegen durchsetzen mussten. Zudem seien erhebliche finanzielle Einbußen damit verbunden, „und auch im privaten Umfeld müssten häufig Vorurteile überwunden oder Koordinationsprobleme gemeistert werden“. Nähere Informationen zu dieser Studie können Sie im Internet unter: www.iaw.uni-bremen.de/FeA abrufen.

Ganztagschule: Viele Mütter sind dafür

Als Ergebnis einer repräsentativen Befragung des Münchener Institutes iconkids & youth bei über 1350 Müttern von 6- bis 18jährigen Kindern in ganz Deutschland wird festgestellt, dass 63 % der deutschen Mütter Interesse an einer ganztägigen Betreuung ihrer Kinder in Schulen haben.

Als Vorteile der Ganztagschule nennen die Mütter vor allem eine bessere Vereinbarung von Schule und Beruf (41 %), aber auch eine umfassendere Beaufsichtigung der Kinder (40 %) und die Hilfe bei Hausaufgaben (34 %). Nur 22 % der Mütter erhoffen sich ein höheres Bildungsniveau und 19 % eine Verbesserung der sozialen Kompetenz der Kinder. Wenn auch die klare Mehrheit der Mütter die Ganztagschule prinzipiell befürwortet, stehen ihr doch nur 25 % uneingeschränkt positiv gegenüber. So befürchten beispielsweise 25 % der Befragten Einschränkungen im Familienleben oder sogar eine Entfremdung von Kind und Eltern, 25 % beklagen den Verlust an Freizeit für die Kinder, und 18 % befürchten eine Überforderung der Kinder.

Nachwuchsproblematik in den Industriestaaten

Das unabhängige Forschungsinstitut Population Reference Bureau (PRB) in Washington prognostiziert in einer Studie, dass die Weltbevölkerung bis zum Jahr 2050 um fast die Hälfte auf 9,3 Milliarden Menschen anwachsen wird. Die Angaben beruhen auf Regierungsstatistiken, Daten der Vereinten Nationen sowie des US-Statistikbüros. Nach Prognosen des Institutes wird sich die Bevölkerung in den Industriestaaten verringern, für das starke Wachstum zeichnen fast ausschließlich die armen Länder verantwortlich:

Das größte Bevölkerungswachstum soll es allerdings in den afrikanischen und südasiatischen Ländern geben. Besonders dramatisch nimmt die Bevölkerung in den ärmsten Ländern dieser Erde zu. Am schnellsten wächst die Bevölkerung im Niger. Dort wird sie laut PRB-Studie von 12 auf 53 Millionen im Jahr 2050 schnellen. In Nigeria rechnen die Forscher mit einer Verdreifachung, in Bangladesch mit einer Verdopplung der Einwohnerzahl. Problematisch sei der hohe Anteil von Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Dieser liegt in Afrika bei durchschnittlich 42 Prozent (Deutschland: 15 Prozent). Spitzenwerte von über 50 Prozent erreichen Länder wie Niger, Nigeria oder Uganda. Ein großer Prozentsatz Jugendlicher in der Gesamtbevölkerung gelte oft als Indikator für künftiges Bevölkerungswachstum und als Grundlage für die Renten- und Pensionssysteme für ältere Bürgerinnen und Bürger.

In den meisten reichen Industrieländern schrumpft jedoch die Einwohnerzahl. Besonders betroffen ist Japan, das laut Studie 20 Prozent seiner Bevölkerung einbüßen wird. Für Deutschland wird ein Rückgang von neun Prozent vorhergesagt. Das bedeutet, dass Deutschland in den kommenden vier Jahrzehnten mit einem Bevölkerungsrückgang auf 75 Millionen Bürgerinnen und Bürger betroffen sein wird.

Optimal ist der Studie zufolge ein stabiles Bevölkerungsniveau. Diesem Ideal komme Frankreich nahe. Ausnahmen vom generellen Trend in den Industrieländern sind Großbritannien und die USA: Die britische Bevölkerung wird bis 2030 auf 65 Millionen Menschen ansteigen und damit Frankreich überholen. Für die USA rechnen die Forscher mit einem drastischen Bevölkerungswachstum von 43 Prozent auf 420 Millionen US-Bürger. Der Bevölkerungszuwachs bedeute jedoch nicht automatisch, dass das Land davon wirtschaftlich profitieren wird.

Als Begründung für die erwartete Schrumpfung der Bevölkerungszahl werden der Studie zufolge eine strikte Einwanderungspolitik, Wirtschaftsprobleme sowie niedrige Geburtenraten angeführt. Nach Ansicht des Autors der Studie, Carl Haub, seien durchaus auch soziale Regeln für die demografische Entwicklung entscheidend: Als Beispiel wird Italien angeführt. Dort leben viele Personen bis Ende zwanzig noch im elterlichen Haushalt, da das Zusammenleben mit einem Partner ohne Trauschein noch nicht auf gesellschaftliche Akzeptanz stößt. Nach den Ausführungen in der Studie werde auf Italien bis zum Jahr 2050 ein Bevölkerungsrückgang von 10 Prozent auf 52 Millionen Menschen zukommen.

Bevölkerungszahlen einiger Industriestaaten heute und im Jahr 2050

Nation	Heute	Im Jahr 2050
USA	293,6 Millionen	419,9 Millionen
Russland	144,1 Millionen	119,1 Millionen
Japan	127,6 Millionen	100,6 Millionen
Deutschland	82,6 Millionen	75,1 Millionen

Bevölkerungszahlen einiger Schwellen- und Entwicklungsländer (geschätzt)

Nation	Heute	Im Jahr 2050
China	1,3 Milliarden	1,4 Milliarden
Indien	1,1 Milliarden	1,6 Milliarden
Indonesien	218,7 Millionen	308,5 Millionen
Pakistan	159,2 Millionen	295,0 Millionen

Kostenfaktor Angst

Angst ist in Unternehmen auf allen Hierarchieebenen ein Tabuthema. Dabei reicht die Wirkung von Ängsten vom Motivationsfaktor bis hin zum Karriereblocker. Bereits in der Juli Ausgabe des „FORUM - Aktuelles aus der DBB-Frauenvertretung Hessen“ wurde darüber berichtet, dass Angst oft Grund für nachlassendes Engagement am Arbeitsplatz ist. Laut einer Umfrage der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen im August 2002 haben 72 Prozent aller deutschen Beschäftigten Angst vor dem Arbeitsplatzverlust. Weitere Ängste, zum Beispiel vor Versagen oder vor Konflikten, sind ebenfalls erschreckend oft im Erwerbsleben zu finden. Als Folge dieser Ängste kommt es oft zu fatalen Angstabwehrmechanismen, wie z. B. Medikamenten- und Alkoholmissbrauch, Effekte des

Mobbings und nicht zuletzt steigt auch die Anzahl der Fehler. Dies alles schadet der Gesundheit der Belegschaft und hat nicht unerhebliche ökonomische Bedeutung für den Arbeitgeber und den Betrieb oder die Dienststelle.

Prof. Dr. Winfried Panse, Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre und Personalwesen an der Fachhochschule Köln und Wolfgang Stegmann, Diplom-Betriebswirt und Lehrbeauftragter, haben in ihrer Studie "Kostenfaktor Angst" folgende Kostenblöcke der durch Angst verursachten jährlichen Kosten aufgemacht: 8 Milliarden Euro Fluktuationskosten, 34 Milliarden Euro durch innere Kündigung, 9,5 Milliarden Euro durch angstbedingten Medikamentenkonsum, 24 Milliarden Euro durch angstbedingten Alkoholkonsum, 15 Milliarden Euro durch Mobbing-Prozesse, 9 Milliarden Euro durch angstverursachte Fehlzeiten. Von diesen Kosten halten Panse und Stegmann 50 Milliarden Euro, die der deutschen Wirtschaft jährlich entstehen, für realistisch.

Als Ergebnis der Studie stellen Panse und Stegmann fest: "Dieser Milliarden Schaden kann aber nur gemindert werden, wenn die Angst und nicht die unter Ängsten leidenden Mitarbeiter bekämpft werden."

Der Seminar-Tipp

Konfliktbewältigung durch Mediation (Seminar-Nummer: K 12/04)

Lernziele

Mediation bedeutet Vermittlung im Konflikt

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen

- ihre eigene Kommunikation konfliktfrei zu gestalten und Situationen zu erkennen, die der Mediation bedürfen
- durch das Anwenden der Arbeitstechniken der Mediation auf Kompromisse und auf Konsensbildung in Gesprächen und Vermittlungssituationen hinzuarbeiten
- durch richtiges Fragen die Ziele und Absichten der Konfliktpartner zu erkennen und gemeinsam mit ihnen die Situation zu entemotionalisieren
- den Einsatz von Sprache und Körpersprache zur Unterstützung der Mediation

Zielgruppe: Führungskräfte, Personalverantwortliche, Personal- und Betriebsräte.

Zeitraum 05.10.2004 - 07.10.2004

Ort **dbb forum siebengebirge**, 53639 Königswinter-Thomasberg

incl. Ü/VP **240 €** incl. Ü/VP für dbb-Mitglieder

incl. Ü/VP **480 €** incl. Ü/VP für Nichtmitglieder

Anmeldungen können erfolgen an die „dbb akademie“, Frau Barbara Schröder, Tel.: 02244/882-288 oder per E-Mail unter b.schroeder@dbbakademie.de

Impressum:

Herausgeberin:

**DBB-Frauenvertretung Hessen
Helene-Stöcker-Str. 12
64521 Groß-Gerau**

Tel.: 0 61 52 / 5 93 99
Fax: 0 61 52 / 9 41 91 20

**E-Mail: Mail@dbb-frauen-hessen.de
Internet: www.dbb-frauen-hessen.de**

**Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Ute Wiegand-
Fleischhacker**

E-Mail: vorsitzende@dbb-frauen-hessen.de